

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 21.04.2023

Drucksache Nr.: **23/0185**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	10.05.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung externer Spülleistungen an der EGS/KGS Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss stimmt der Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung externer Spülleistungen an der EGS/KGS Hangelar ab dem 07.08.2023 für drei Jahre plus ein Jahr Verlängerungsoption zu.

Die geschätzte Auftragssumme beläuft sich auf rd. 121.020,00 € (entspr. rd. 113.100,00 € netto).

Sachverhalt / Begründung:

Maßnahmenbeschreibung

An der EGS/KGS Hangelar soll das verwendete Geschirr zur Mittagsverpflegung zukünftig nicht mehr vor Ort gespült, sondern die Spülleistung an einen externen Dienstleister vergeben werden. Die Dienstleistung soll das Spülen sowie den Transport des Geschirrs beinhalten.

Geplant ist, die Spülleistung nach den diesjährigen Sommerferien ab dem 07.08.2023 für insgesamt vier Jahre (drei Jahre plus ein Jahr Verlängerungsoption) zu vergeben.

Maßnahmenbegründung

In seiner Sitzung am 02.09.2020 fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung den Beschluss, die EGS und KGS Hangelar unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden (DS Nr. 20/0308). Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten konnten die ersten Planungen zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie nicht fortgesetzt werden. Nach derzeitiger Einschätzung wird die Wiederaufnahme der Planungen aufgrund der Dysbalance der Menge an Projektleitungen im Fachbereich Gebäudemanagement und den zugeordneten Projekten nicht vor 2024 möglich sein. Wann der Ausbau realisiert werden kann, ist somit derzeit noch nicht abschätzbar.

Um dem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz (siehe Ganztagsförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter vom 10. September 2021) genüge zu tun, muss die Stadt Sankt Augustin ab dem Schuljahr 2026/2027 für alle Erstklässler, somit für mindestens 25% der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, einen OGS-Platz vorhalten. Der Anspruch wird dann schrittweise auf die anderen Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 jedes Kind der Klasse 1 bis 4 Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung hat. Damit auch den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 2 bis 4 ab dem Schuljahr 2026/27 weiterhin ein ausreichendes, bedarfsgerechtes OGS-Angebot gemacht werden kann, wird für diese Jahrgänge rechnerisch an der OGS-Quote von 80 % festgehalten.

Der Bedarf an OGS-Plätzen ist in den vergangenen Jahren bereits enorm gestiegen. An der EGS/KGS Hangelar haben im Schuljahr 2017/18 insgesamt 184 Schülerinnen und Schüler das Angebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch genommen. Im Schuljahr 2022/23 ist die Anzahl bereits auf 225 gestiegen und für das Schuljahr 2023/24 geht die Stadt Sankt Augustin derzeit von 260 OGS-Plätzen aus.

Der vorhandene Fettabscheider ist für die künftige Anzahl der OGS-Plätze nicht ausgelegt. Zudem ist die vorhandene Spülmaschine bereits rund 12 Jahre alt und muss immer öfter repariert werden. Der Einbau einer neuen Spülmaschine würde sich nur lohnen, wenn eine größere Maschine eingebaut werden würde. Hierfür bietet die Küche kein Platz. Die Küche genießt in der aktuellen Form einen Bestandsschutz. Würden größere Umbaumaßnahmen erfolgen, würde dieser erlöschen und die derzeitigen Anforderungen (wie z. B. eine andere Lüftung) kämen zum Tragen.

Die Verlagerung des Spülens an Externe würde zu einer spürbaren Entlastung des OGS-Personals vor Ort führen.

Schätzung des Auftragswertes

Es wurde eine Kostenberechnung durchgeführt. Hierfür wurde ein Schätzpreis von 0,52 € / Gedeck herangezogen und für reguläre Schultage mit 260 und für Ferientage mit 130 Gedecken gerechnet.

Finanzierung

Zur Finanzierung stehen Haushaltsmittel unter dem Sachkonto 529190 bei Produkt 03-07-01 in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Fördermittel

Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Wahl des Vergabeverfahrens

Die Leistung wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschlaggebender Entscheidungsgrund für die Vergabe wird der Preis sein.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf geschätzt 121.020,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 03-07-01, Kostenstelle 80029, Sachkonto 529190 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.